



Grundschule „Geschwister Scholl“, Dobberziner Str. 28, 19348 Perleberg
03876/789745, geschwister-scholl-grundschule@stadt-perleberg.de

Perleberg, den 7.08.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
das neue Schuljahr hat begonnen und wir sind sicherlich alle sehr froh darüber! Dennoch wird es für uns alle eine Herausforderung werden, in einem besonderen Schulmodus zu starten und zu arbeiten. Deshalb möchten wir Sie über einige wichtige Details, die die Corona-Zeit so mit sich bringen, informieren.

Am Montag, den **10. 8.2020** beginnen wir mit einer Starterwoche (vom 10.8. bis 14.8.20). In dieser ersten Schulwoche haben die Kinder überwiegend mit ihren Klassenlehrern Unterricht. Ihre Kinder erhalten die Stundenpläne, die Schulbücher und werden endlich wieder im Klassenverband Unterricht haben. Die 1. und 2. Klassen haben täglich von 7.30 Uhr bis 13.10 Unterricht (Mittagessen findet in der Zeit von 11.10 Uhr bis 12.20 Uhr statt), außer am Freitag, da ist um 11.10 Uhr Unterrichtschluss. Buskinder erhalten bis 13.10 Uhr ein Angebot in der Schule. Die 3. Klassen haben Montag, Donnerstag, Freitag um 12.20 Uhr Unterrichtsende. Am Dienstag und Mittwoch endet der Unterricht um 13.10 Uhr. Die 4. Klassen haben Mittwoch, Donnerstag, Freitag um 12.20 Uhr Unterrichtsende. Am Montag und Dienstag endet der Unterricht um 13.10 Uhr. Die 5. und 6. Klassen werden täglich von 7.30 Uhr bis 13.10 Uhr unterrichtet.

Ab Montag, den 17.8. findet dann der Unterricht nach Stundenplan statt.

Falls es wieder zu teilweisen Schulschließungen kommen sollte, dann informieren wir Sie. Bitte achten Sie auf aktuelle Informationen, die die Lehrer an Sie per E-Mail versenden und auf unserer Homepage veröffentlicht werden.

Wir als Schule haben einen Hygieneplan, der das tägliche Miteinander gut regelt. Damit minimieren wir das Risiko einer eventuellen Ansteckung mit dem Virus. Kinder im Allgemeinen stellen keine besondere Risikogruppe dar. Insbesondere für Kinder ist eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren Covid 19 Krankheitsverlauf aus medizinischer Sicht nicht

möglich. Man geht davon aus, dass Kinder mit chronischen Erkrankungen, die gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwere Covid 19 Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht.

Da auch Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören grundsätzlich der Schulpflicht unterliegen, muss im Einzelfall durch die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit dem behandelnden Arzt äußerst kritisch geprüft werden, inwieweit das mögliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit des Kindes vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb medizinisch erforderlich macht. Wird eine Befreiung vom Regel-Schulbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten, ist dies durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen.

Zeigt Ihr Kind Anzeichen dafür, dass eine mögliche Infizierung vorliegt, darf das Kind die Schule nicht betreten. Bitte suchen Sie unverzüglich einen Arzt auf. Typische Symptome sind:

- Fieber
- trockener Husten
- ständige Müdigkeit.

Durch umfangreiche Infektionsschutzmaßnahmen konnte die erste Welle mit dem neuen Coronavirus abgeflacht werden.

Die Wiederaufnahme des Schul-Regelbetriebs wird durch eine Teststrategie begleitet, um einer eventuellen zweiten Welle vorzubeugen. Es wird Screening-Untersuchungen geben, die stichprobenartig durchgeführt werden. Unsere Schule ist für die Teilnahme an der Testung ausgewählt worden. In Kürze werden wir die Eltern der Jahrgangsstufen, die für die Testung ausgewählt wurden, über Details zur Durchführung der Testung informieren.

Und noch ein Hinweis in eigener Sache: Am Ende des Schuljahres 2019/20 haben alle Lehrkräfte für jede Jahrgangsstufe Dokumentationen der nicht mehr vermittelten Lerninhalte erstellt. In den ersten 3 Schulwochen werden dazu Lernstandserhebungen durchgeführt.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse konkretisieren wir Maßnahmen, die sicherstellen, dass das fehlende Wissen aufgeholt wird. Es wird besondere Lernangebote geben. Dazu gibt es dann noch konkretere Informationen über die Klassenlehrer.

Um einen möglichst umfassenden Infektionsschutz an den Schulen des Landes zu gewährleisten, wurde beschlossen, dass es **eine Maskenpflicht in den Schulen** in die SARS-CoV-2-Umgangsverordnung des Landes Brandenburg geben wird. Danach ist vorgesehen, dass alle Personen in den Schulgebäuden, also in Fluren, Gängen, Treppenhäusern und Aulen sowie beim Anstehen in der Mensa eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen. Die Maskenpflicht soll aber nicht im Unterricht und nicht auf dem Schulhof gelten.

Am Montag erhalten Sie einen Brief mit Belehrungen und Informationen, die Voraussetzung für einen wirksamen Infektions- und Gesundheitsschutz an der Schule sind, dass ausschließlich gesunde Schülerinnen und Schüler ohne Anzeichen der Krankheit COVID-19 in der Schule unterrichtet und betreut werden.

Bitte lesen Sie diesen aufmerksam durch und bestätigen Sie Ihre Kenntnisaufnahme auf dem anhängenden Abschnitt fristgerecht durch Abgabe bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer.

Bis auf weiteres finden keine Ganztagsangebote statt.

Wir hoffen alle auf einen guten Schulstart.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen Ihr Team der Scholl Schule.